



Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
deutschen Ärztekammern



DEUTSCHE
KRANKENHAUS
GESELLSCHAFT



Spitzenverband

Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission
Prüfung des Nieren- und des Pankreastransplantationsprogramms
des Universitätsklinikums Mainz
am 8. Oktober 2018

Die Kommissionen haben in der Sitzung vom 20. März 2018 beschlossen, das Nieren- und das Pankreastransplantationsprogramm des Universitätsklinikums Mainz im schriftlichen Verfahren zu prüfen.

Nach Eingang der von den Vorsitzenden mit Schreiben vom 23. Juli 2018 angeforderten Unterlagen wurden die Kommissionsmitglieder und das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz über die Durchführung des schriftlichen Verfahrens informiert. Das Ministerium hat auf eine Teilnahme am Prüfverfahren verzichtet.

Die Prüfung der angeforderten und vorgelegten Unterlagen durch die Prüfgruppe fand am 8. Oktober 2018 statt, und zwar durch [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] Die Geschäftsstelle Transplantationsmedizin war durch [REDACTED] vertreten.

Von Seiten des Universitätsklinikums Mainz war zuvor im schriftlichen Verfahren [REDACTED] [REDACTED] beteiligt.

Die Kommissionen haben von den in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 46 Nierentransplantationen 25 Fälle geprüft, und zwar zunächst 17 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant mindestens 1.150 Tage zwischen Dialysebeginn und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen, und nachfolgend 8 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant weniger als 1.150 Tage zwischen dem Datum der ersten Dialyse und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen. Zugleich wurde bei 4 Patienten die Auswahl im beschleunigten Vermittlungsverfahren überprüft.

Die Kommissionen haben weiterhin die in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 3 Pankreastransplantationen überprüft, und zwar 2 kombinierte Nieren-/Pankreastransplantationen und 1 isolierte Pankreastransplantation. Hierbei wurde bei einem Patienten zunächst eine kombinierte Nieren-/Pankreastransplantation und einige Tage später eine isolierte Pankreastransplantation durchgeführt.

Bei allen überprüften Patienten wurde der Versichertenstatus nachgefragt. 25 Patienten waren gesetzlich und 2 Patienten privat versichert.

Die Prüfung ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot. Der nachgefragte Beginn der Dialysen konnte in der Regel durch entsprechende Unterlagen externer Dialysezentren oder Kliniken sowie andere Unterlagen belegt werden.

Das Zentrum hat bei d. Pat. [REDACTED] ET-Nr. [REDACTED] als Erstdialysedatum gegenüber Eurotransplant [REDACTED] statt richtigerweise [REDACTED] angegeben. Bei d. Pat. [REDACTED] ET-Nr. [REDACTED] hat es bei der Anmeldung zur Warteliste am [REDACTED] als Erstdialysedatum unrichtigerweise den [REDACTED] angegeben, diesen Fehler jedoch von sich aus zwei Monate vor der Transplantation gegenüber Eurotransplant auf den [REDACTED] korrigiert. Nach Auffassung der Kommissionen handelt es sich hierbei um Fehler, die von vorneherein keinen Schluss auf absichtliche Falschangaben zugunsten eines Patienten zulassen. Sie beruhen auf Versehen - möglicherweise aufgrund eines Eingabefehlers - und lassen keine Manipulationsabsicht erkennen.

Die Überprüfung der Pankreastransplantationen ergab ebenfalls keine Richtlinienverstöße. Die Allokationen waren jeweils zu Recht erfolgt und mit zutreffenden Daten an Eurotransplant gemeldet worden. Die Patienten waren an Diabetes Typ I erkrankt und im Falle der kombinierten Nieren-/Pankreastransplantation zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste dialysepflichtig.

Die Auswahl d. Pat. [REDACTED] im beschleunigten Vermittlungsverfahren konnte nachvollziehbar und korrekt erläutert und belegt werden.

Anhaltspunkte dafür, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt oder transplantiert worden wären, bestanden nicht.

Die erforderlichen Unterlagen konnten umfassend vorgelegt werden, und zwar mit Schreiben vom 3. September 2018 und vom 21. September 2018.

Berlin, 24. Oktober 2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rinder', written in a cursive style.

Anne-Gret Rinder
Vorsitzende der Prüfungskommission